

PersonalRat-aktuell

Ihr Personalrat informiert

November 2018

**Der Personalrat (Jugend- und Auszubildendenvertretung) – Landtagswahlen 2018 –
Wahl der Schwerbehindertenvertretung –
Beförderungen zum 01. November 2018 – Thema: Datenschutz –
Personalratsadressen – Jugend- und Auszubildendenversammlung 2018**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Zeit verrinnt im Herbst immer schneller und die Ferien sind auch schon wieder vorbei. Wir hoffen, dass Sie sich nach all dem Anfangsstress wieder gut erholt haben, gestärkt sind und vor allem gesund bleiben in den nächsten sieben Wochen bis Weihnachten.

Herbst steht in der Natur für Veränderung und Neuanfang. Vieles hat sich verändert in den Herbstferien: Die Zeit wurde um eine Stunde zurückgestellt (vielleicht das letzte Mal), und: wir haben einen neuen Kultusminister (bestimmt nicht der Letzte) – Bildungsexperte Michael Piaolo von den Freien Wählern wird das seinen Worten nach „lohnendste Politikfeld“ übernehmen, „weil man damit zukünftige Generationen prägen kann und somit auch die Gesellschaft“.

Im Koalitionsvertrag von CSU und Freien Wählern für die Legislaturperiode 2018-2023, der am Wochenende veröffentlicht wurde, steht: „*Bayerns Schulen und alle, die in ihnen zusammenwirken, leisten herausragende Arbeit. [...] Unsere Lehrerinnen und Lehrer sind das Rückgrat des bayerischen Bildungssystems. [...] Um unser Spitzenniveau im Bildungsbereich weiter auszubauen, wollen wir 5000 Lehrerinnen und Lehrer mit qualifizierter Ausbildung bis 2023 neu einstellen. Unser Ziel ist, Unterrichtsausfall zu vermeiden, kleinere Klassen zu erreichen, eine stärkere individuelle Förderung zu ermöglichen und weiterhin den Lehrerberuf ohne Seiteneinsteiger decken zu können. [...] Mit einer vorausschauenden Bedarfsplanung und einer Stärkung der Mobilen Reserve wollen wir Unterrichtsausfall noch weiter reduzieren.*“

Hört sich doch schon mal gut an – warten wir auf die Umsetzung!

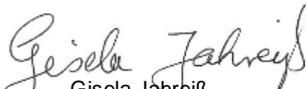
Im November werden wir uns im Personalrat besonders mit dem Thema der Mobilen Reserve beschäftigen: Auslastung, Langzeitkranke, Vertretung von Schwangerschaften, Neueinstellungen, Ruheständler im Februar, Neueinstellungen im Februar. Und dann gilt zu hoffen, dass wir in diesem Bereich gut aufgestellt sind, der Unterricht vertreten wird und nicht das bestehende Personal belastet wird. Natürlich gibt es viele weitere wichtige und interessante Themen. Dazu aber mehr bei der Personalversammlung am 6.12.18 in Dörfles-Esbach.

Ich darf auf **die nächsten Termine** verweisen (**bitte um Anmeldung!!!**):

- Einladung zur Jugend- und Auszubildendenversammlung, Mittwoch, den 14. November 2018, 14.00 – 14:30 Uhr, GS/MS Ebersdorf
- Einladung zur Personalversammlung, Donnerstag, 6. Dezember 2018, 14:00 – 16:00 Uhr, Landhaus Kaiser, Dörfles-Esbach; Referent: Hans-Peter Etter: „Umgang mit medizinischen Notfällen bei Schülern“.

Einen wunderschönen Herbst wünsche ich allen.

Mit freundlichen Grüßen


Gisela Jahreis
Vorsitzende des Personalrats

Informieren Sie sich im Internet
auf unserer Homepage

www.personalrat-coburg.de



Hinweis:

Sollten Sie die Hilfe des Personalrats benötigen, können Sie sich jederzeit vertraulich an uns wenden. Die Liste der Personalratsmitglieder finden Sie auf unserer Homepage.

Dritter Teil

Jugend- und Auszubildendenvertretung Art. 57

- (1) In Dienststellen, bei denen Personalvertretungen gebildet sind und in denen in der Regel mindestens fünf zur Jugend- und Auszubildendenvertretung wahlberechtigte Beschäftigte tätig sind, werden Jugend- und Auszubildendenvertretungen gebildet.
- (2) Die Jugend- und Auszubildendenvertretung hat folgende allgemeine Aufgaben:
1. Maßnahmen, die den Beschäftigten im Sinn von Art. 58 Abs. 1 dienen, insbesondere in Fragen der Berufsbildung, beim Personalrat zu beantragen,
 2. Maßnahmen, die der Gleichbehandlung von weiblichen und männlichen Auszubildenden dienen, zu beantragen,
 3. darüber zu wachen, dass die zugunsten der Beschäftigten im Sinn von Art. 58 Abs. 1 geltenden Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Tarifverträge, Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen durchgeführt werden,
 4. Anregungen und Beschwerden von Beschäftigten im Sinn von Art. 58 Abs. 1, insbesondere in Fragen der Berufsbildung, entgegenzunehmen und, falls sie berechtigt erscheinen, beim Personalrat auf eine Erledigung hinzuwirken; die Jugend- und Auszubildendenvertretung hat die betroffenen Beschäftigten im Sinn von Art. 58 Abs. 1 über den Stand und das Ergebnis der Verhandlungen zu informieren.
- (3) Die Jugend- und Auszubildendenvertretung nimmt ihre Aufgaben in Zusammenarbeit mit der Personalvertretung wahr. Sie ist zur Durchführung ihrer Aufgaben von der Personalvertretung rechtzeitig und umfassend zu unterrichten. Die Jugend- und Auszubildendenvertretung kann verlangen, dass ihr der Personalrat die zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellt.

Auszüge aus: Ballerstedt/Schleicher/Faber, Bayerisches Personalvertretungsgesetz – Kommentar © 2018, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Heidelberg (juristischer Firmensitz), München, www.rehm-verlag.de

Wie läuft die Wahl?

Gemäß § 19 WO-BayPVG wird schriftliche Stimmabgabe für alle Schulen angeordnet. Die Wahlberechtigten erhalten spätestens ab Montag, den 19.11.2018 von Amts wegen die Wahlunterlagen ausgehändigt oder übersandt. Die Rückgabe der Briefwahlunterlagen erfolgt per Post an den Wahlvorstand bis spätestens Donnerstag, den 29.11.2018, 16:00 Uhr. Gleichwohl besteht am Donnerstag, den 29.11.2018 von 15:00 bis 16:00 Uhr im Landratsamt, Lauterer Str. 60, Coburg im Raum 416 die Möglichkeit zur persönlichen Stimmabgabe.

Sie können sich jederzeit vertrauensvoll an Ihre Personalvertretung, aber auch an die Jugend- und Auszubildendenvertretung wenden!

Landtagswahlen 2018

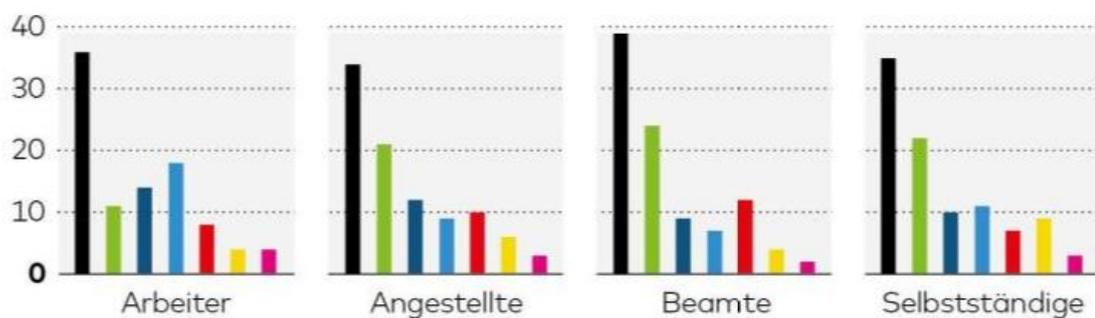
Die Ergebnisse der Landtagswahlen 2018 in Bayern kennen Sie alle bzw. können in den Veröffentlichungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik nachgelesen werden: <https://www.landtagswahl2018.bayern.de/>

Was aber immer wieder interessant ist, wie die verschiedenen Berufsgruppen gewählt haben. Lehrkräfte werden dabei bei den Beamten mitgeführt und die Verwaltungsangestellten bei den Angestellten. Genauere Auswertungen kommen in den nächsten Wochen.

Welche Berufsgruppe wählte wie?

Stimmenanteile, in Prozent

■ CSU ■ Grüne ■ FW ■ AfD ■ SPD ■ FDP ■ Linke

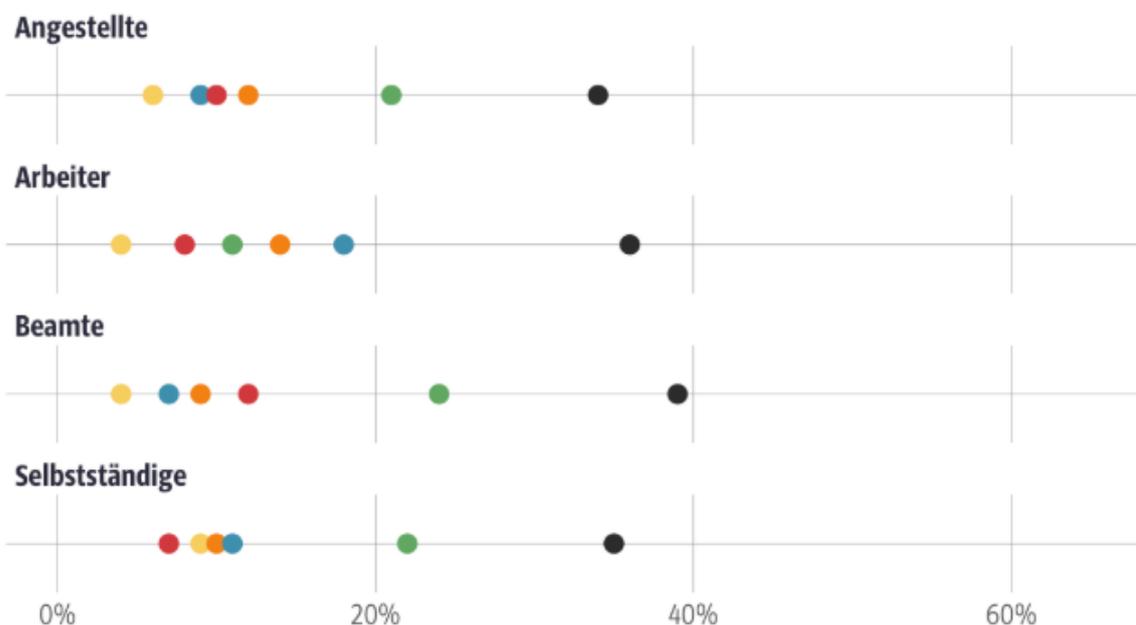


WELT

Quelle: ZDF/Forschungsgruppe Wahlen

So haben die Menschen in Bayern nach Berufsgruppen abgestimmt

● AfD ● CSU ● FDP ● FW ● Grüne ● SPD



NICHT DARGESTELLT: SONSTIGE PARTEIEN; QUELLE: FORSCHUNGSGRUPPE WAHLEN

Wahl der Schwerbehindertenvertretung

Alle in der Dienststelle für die Gesamtheit der Grundschulen und Mittelschulen des Schulamts Coburg beschäftigten Schwerbehinderten und Gleichgestellten (ab 30 Grad der Behinderung mit Gleichstellung) werden hiermit gem. §19 Wahlordnung Schwerbehindertengesetz eingeladen zu einer

**Wahlversammlung am 13. November 2018, 14.30 Uhr
in der Rückert-Mittelschule, Coburg**

Vereinfachtes Wahlverfahren

CHECKLISTE

Vor der Wahl

Schwerbehindertenvertretung:

- Ort, Datum und Zeit der Wahlversammlung bekannt geben und die Wahlberechtigten zur Wahlversammlung einladen
- Wahllokal reservieren
- Wahlumschläge, Papier für die Stimmzettel und Stifte besorgen
- Wahlurne sowie Stellwand oder Wahlkabine besorgen
- Gewährleisten, dass bei der Wahlversammlung ein Stimmzettel erstellt und vervielfältigt werden kann

Wahlversammlung

Wahlberechtigte:

- Per Handzeichen (mit einfacher Mehrheit) eine Wahlleitung wählen
- Bei Bedarf Wahlhelfer bestellen
- Anzahl der Stellvertreter (mit einfacher Mehrheit) beschließen
- Kandidaten vorschlagen

Wahlleitung:

- Stimmzettel mit der Kandidatenliste (alphabetisch) erstellen und vervielfältigen

- Stimmzettel und Wahlumschläge an die Wahlberechtigten ausstellen

Wahlberechtigte:

- Stimmzettel unbeobachtet ausfüllen und im Wahlumschlag an die Wahlleitung übergeben

Wahlleitung:

- Wahlumschläge in die Wahlurne einwerfen
- Namen der Wähler in einer Liste festhalten
- Stimmen öffentlich auszählen
- Wahlergebnis feststellen
- **Wichtig:** Die Stellvertreter werden erst danach auf gleiche Weise in einem gemeinsamen Wahlgang gewählt.

Nach der Wahl

Wahlleitung:

- Gewählte Personen schriftlich benachrichtigen
- Arbeitgeber sowie Betriebs- oder Personalrat informieren
- Namen der gewählten Personen durch Aushang bekannt geben

Arbeitgeber:

- Integrationsamt und Agentur für Arbeit über die Wahl und das Ergebnis informieren

ABLAUFPLAN

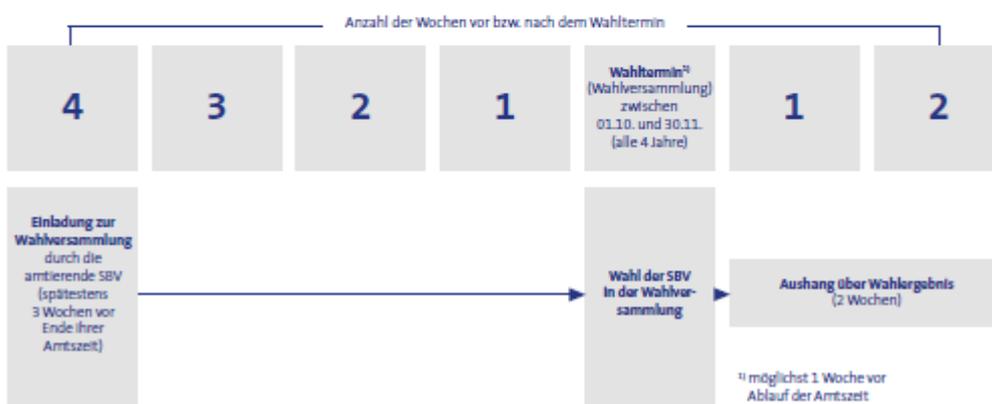


Bild aus ZB info 1/2018:

Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) GbR
Geschäftsstelle c/o Landschaftsverband Rheinland 50663 Köln

Beförderungen zum 01. November 2018

Beförderungen der Lehrkräfte und Förderlehrer an Grund- oder Mittelschulen; Kriterien für die Beförderungen in 2018

1. Beförderungskriterien Förderlehrer

Gesamtergebnis Dienstliche Beurteilung 2014	Für eine Beförderung im Kalenderjahr 2018 können berücksichtigt werden:
HQ, BG und UB	alle
VE	<p><u>nur</u> wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <p>Durchschnitt¹ aus den Bewertungen in den Beurteilungskriterien „Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung“ (2.1.1), „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und „Erzieherisches Wirken“ (2.1.3):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3,67 und besser <p><u>oder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 4,00 wenn zugleich im Beurteilungskriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) „UB“ oder besser

2. Beförderungskriterien Fachlehrer

Gesamtergebnis Dienstliche Beurteilung 2014	Für eine Beförderung im Kalenderjahr 2018 können berücksichtigt werden:
HQ, BG und UB	alle
VE	<p><u>nur</u> wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <p>Durchschnitt¹ aus den Bewertungen in den Beurteilungskriterien „Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung“ (2.1.1), „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und „Erzieherisches Wirken“ (2.1.3):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3,33 und besser <p><u>oder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 3,67 wenn zugleich im Beurteilungskriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) „UB“ oder besser

3. Beförderungskriterien Lehrer (erstes Beförderungsamt A12+AZ)

Gesamtergebnis Dienstliche Beurteilung 2014	Für eine Beförderung im Kalenderjahr 2018 können berücksichtigt werden:
HQ und BG	alle
UB	<p><u>nur</u> wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <p>Durchschnitt ¹ aus den Bewertungen in den Beurteilungskriterien „Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung“ (2.1.1), „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und „Erzieherisches Wirken“ (2.1.3):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2,67 und besser <p><u>oder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 3,00 <u>wenn zugleich</u> im Kriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) „BG“ oder besser <p><u>oder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 3,00 <u>wenn zugleich</u> im Kriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) „UB“ <u>und auch</u> im Beurteilungskriterium „Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft“ (2.2.2) Stufe „UB“ oder besser

4. Beförderungskriterien Lehrer (zweites Beförderungsamt A13))

Gesamtergebnis Dienstliche Beurteilung 2014 als Lehrkraft im ersten Beförderungsamt (A 12 + AZ)	<p>Für eine Beförderung im Kalenderjahr 2018 können berücksichtigt werden:</p> <p>Lehrkräfte im ersten Beförderungsamt, welche</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. in der dienstlichen Beurteilung <u>2014 als Lehrkräfte im ersten Beförderungsamt (A 12 + AZ) beurteilt</u> wurden und dabei nachfolgende Prädikate erreicht haben <u>und</u> 2. die laufbahnrechtliche <u>Mindestdienstzeit von drei Jahren seit der letzten Beförderung</u> erfüllen.
HQ und BG	alle
UB	<p><u>nur</u> wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <p>Durchschnitt ¹ aus den Bewertungen in den Beurteilungskriterien „Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung“ (2.1.1), „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und „Erzieherisches Wirken“ (2.1.3):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2,67 und besser <p><u>oder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 3,00 <u>wenn zugleich</u> im Kriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) „BG“ oder besser <p><u>oder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 3,00 <u>wenn zugleich</u> im Kriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) „UB“ <u>und auch</u> im Beurteilungskriterium „Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft“ (2.2.2) Stufe „UB“ oder besser

Thema: Datenschutz

Herr Bernhard Schlett (Datenschutzberater/DSB-TüV) gibt eine Einführung in die Thematik des Datenschutzes. Mit seiner Erlaubnis dürfen wir seine Präsentationsfolien im PR-aktuell verwenden. Hier nun der Start dieser Reihe mit den relevanten Gesetzen und den Zielen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Die relevantesten Gesetze im Bereich Datenschutz



EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-neu)

Landesdatenschutzgesetze (hier: BayDSG-neu)

Telekommunikationsgesetz (TKG)

Telemediengesetz (TMG)

Datenschutzregelungen bereichsspezifischer Spezialgesetze

Europäische Datenschutz-Gesetzgebung



12

§

Ziele der DSGVO

- Betroffene erhalten mehr Kontrolle über ihre Daten
- Globale Standards für Datenschutz werden gesetzt
- Datenschutzregeln passend für den digitalen Binnenmarkt
- Harmonisiert (EUR 2,3 Milliarden Einsparungen durch Vereinheitlichung unterschiedlicher Datenschutzregeln)
- Vereinfacht (EUR 130 Millionen Einsparung durch Abschaffung von Meldepflichten)
- Kein „Forum-Shopping“ (Datenverarbeitung in Mitgliedsstaat mit weniger strengem Datenschutzrecht)
- „One-Stop-Shop“ (eine zuständige Aufsichtsbehörde für Unternehmen in der Europäischen Union)
- Effiziente Kooperation der Datenschutzaufsichtsbehörden
- Mehr Konsistenz der Anwendung des Datenschutzrechts

Der Örtliche Personalrat im Landkreis Coburg

ÖPR-Vorsitzende (Vorsitzende der Gruppe der Beamten)	Gisela Jahreiß Grundschule Bad Rodach, Am Stiegelein 5, 96476 Bad Rodach Tel.: 09564 92 260 privat: Steinmitzig 3, 96450 Coburg Tel.: 09561 31 91 36 Fax: 09561 23 33 752 Email: giselajahreiss@t-online.de
Stellv. Vorsitzender (der Gruppe der Beamten)	Max Lachner Mittelschule Sonnefeld, Schützenstraße 14, 96242 Sonnefeld Tel.: 09562 40 40 22 203 Fax: 09562 40 40 22 400 Email: mail@max-lachner.de
Gruppe der Beamten	Günter Fichtmüller Mittelschule Ebersdorf, Schulstraße 13, 96237 Ebersdorf Tel.: 09562 385 642 Email: fichtmuellerg@ebersdorf.de
	Iris Metzner Grundschule Ebersdorf, Schulstraße 13, 96237 Ebersdorf Tel.: 09562 385 600 Email: metzneri@ebersdorf.de
	Kerstin Meyer Grund- und Mittelschule Untersiemau, Pestalozzistraße 3, 96253 Untersiemau Tel.: 09565 2804 Email: meyer.kerstin@gmx.de
	Tanja Schmidt Emil-Fischer-Grundschule Dörfles-Esbach, Martin-Luther-Straße 2, 96487 Dörfles-Esbach Tel.: 09561 55040
	Michael Lege Grundschule und Mittelschule Sonnefeld, Schützenstraße 14, 96242 Sonnefeld Tel.: 09562 40 40 22 0 Email: lege@schule-sonnefeld.de
	Caroline Schellenberg Grundschule Wildenheid, Am Schulhof 8-10, 96564 Neustadt OT Wildenheid Tel.: 09568 5697 Email: vc80@gmx.de
Vertrauensperson der Schwerbehinderten	Isabella Lünz Heiligkreuz-Mittelschule, Schleifanger 1, 96450 Coburg Tel.: 09561 89 48 68 Email: Konstantin10@gmx.de
Jugend- und Auszubildendenvertretung	Wird am 27. November 2018 neu gewählt
Gruppe der Arbeitnehmer	Nadine Neißendorfer Grundschule Rödental-Mönchröden, Schulstraße 36, 96472 Rödental Tel.: 09563 8225 E-Mail: n.neissendorfer@t-online.de

PERSONALRAT FÜR DIE GESAMTHEIT DER GRUNDSCHULEN UND MITTELSCHULEN
IM BEREICH DES STAATLICHEN SCHULAMTES IM LANDKREIS COBURG

Personalrat für die Gesamtheit
der Grund- und Mittelschulen im
Schulamtsbezirk Coburg/Land

Coburg, 25.10.2018

An alle Bediensteten der Staatlichen Schulämter im Landkreis Coburg

Einladung zur

PERSONALVERSAMMLUNG

Donnerstag, 06.12.2018

14.00 Uhr

im Landhaus Kaiser in Dörfles-Esbach (Neustadter Str.24)

Für alle Teilnehmer endet der Unterricht um 12:15 Uhr (Absprache mit dem Schulamt).

- **12.30-13.55 Uhr: gemütliches Ankommen**
(Möglichkeit zum Mittagessen auf eigene Kosten).
- **14.00 Uhr: Fachvortrag** (offen für jeden Interessierten):

Referent: **Hans-Peter Etter**

(Verbandspolitischer Leiter der Abteilung Recht im BLLV)

Umgang mit medizinischen Notfällen bei Schülern

Medikamentengabe, Diabetes, Allergien, Epilepsie,
Erste Hilfe Maßnahmen, Anbringen von Verbandsmaterial,
Zeckenentfernung etc.

(Der Besuch dieses Vortrags zählt als Fortbildung.)

- **15.00 Uhr: Personalversammlung** (nur für Beschäftigte im Schulamtsbezirk Coburg-Land)

TAGESORDNUNG der Personalversammlung:

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Tätigkeitsbericht des Personalrates
- TOP 3: Aussprache zum Tätigkeitsbericht
- TOP 4: Anträge, Wünsche und Anfragen

Anträge, die zur Abstimmung gelangen müssen, bitte bis zum 01.12.2018 bei der Personalratsvorsitzenden Gisela Jahreis einreichen.

Sie erhalten Reisekosten, bitte denken Sie an Ihr Geschäftszeichen.

Mit freundlichen Grüßen

Gisela Jahreis

Personalratsvorsitzende

P.S.: Anmeldung an Gisela Jahreis: giselajahreis@t-online.de

PERSONALRAT FÜR DIE GESAMTHEIT DER GRUNDSCHULEN UND MITTELSCHULEN
IM BEREICH DES STAATLICHEN SCHULAMTES IM LANDKREIS COBURG

Gisela Jahreiß
Vorsitzende des Personalrats

GS/MS Bad Rodach
Am Stiegelein 5
96476 Bad Rodach
09564/9226-0
priv. 09561/319135
giselajahreiss@t-online.de

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,

hiermit laden wir Sie recht herzlich zur

Jugend- und Auszubildendenversammlung

(Art. 63 BayPVG) ein:

**Mittwoch, den 14. November 2018
14:30 bis ca. 15:00 Uhr**

GS/MS Ebersdorf
(Schulstraße 13, 96237 Ebersdorf)

Thema:

- **Informationen zur Jugend- und Auszubildendenvertretung**
- **Vorstellung der Kandidaten**

Bitte bringen Sie ihre Personalnummer zur Erstattung der Reisekosten mit.
Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen!

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen



Personalratsvorsitzende

Rückmeldungen und Zusagen bitte an: giselajahreiss@t-online.de